

	<p>Objekt: Verwendung der Bezugsscheinabschnitte 31.08.1939</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad- duerkheim.de</p> <p>Sammlung: Schriftgut - Lebensmittelmarke, Bezugsschein</p> <p>Inventarnummer: 2021/0125/076</p>
--	---

Beschreibung

NSZ Rheinfront Donnerstag, 31. August 1939

Wichtig für alle Verbraucher
Verwendung der Bezugsscheinabschnitte

Berlin, 31. August

Durch die Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft werden eine Reihe von Einzelfragen der Bezugsscheinpflicht erläutert. Im Mittelpunkt dieser Erläuterungen stehen die Mitteilungen über die Gültigkeit der einzelnen Abschnitte der Ausweiskarten...

Ein Teil des Artikels behandelt auch die Sonderfälle:

Schwer- und Schwerstarbeiter
Inhaber von Fettverbilligungs- und Zusatzscheinen
Insassen von Krankenhäusern
Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Für Gaststätten wurde festgelegt, dass Montags und Freitags nur fleischlose Gerichte "verabfolgt" werden dürfen. Außerdem "soll in möglichst allen Gaststätten durch Einführung der Tellergerichte das Anrichten der Speisen vereinfacht werden".

Der gesamte Artikel ist im Transkript hinterlegt.

Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Druck

Maße:

Länge: 53,5 cm, Breite: 35,5 cm, Stückzahl: 1

Ereignisse

Herausgegeben	wann	31.08.1939
	wer	NSZ Rheinfront
	wo	Neustadt an der Weinstraße

Schlagworte

- Bewirtschaftung
- Lebensmittelkarte
- Nationalsozialismus
- Rationierung
- Zeitungsartikel